

# Regelplan B I / 15

Sperrung einer Straße

- [ ] Einrichtung einer Umleitung
- [ ] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

## Querabsperungen

im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten

## Längsabsperung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [ ] Teilspernung erforderlich;

[ ] Z 357

[ ] Z 357-50

[ ] Z 357-51

[ ] Z 357-52

entsprechend der tatsächlichen Durchlässigkeit angeordnet  
Aufstellung unmittelbar hinter dem Knotenpunkt

3) [ ] Herstellung eines

Notgehweges angeordnet:

**Querabspernung** durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 roten Warnleuchten

Die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen.

**Längsabspernung** durch doppel-seitige Leitbaken mit doppel-seitigen gelben Warnleuchten

erforderliche Dimensionierung und Lage

[ ] gemäß beigefügtem Lageplan

[ ] gemäß Anzeichnung vor Ort geprüft und angeordnet

4) [ ] LZA und Z 214-30 angeordnet (s. gesonderte Informationen)

5) [ ] Umleitung gemäß Umleitungsplan angeordnet

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 04.2022



EDV - Dr. Haller & Co. GmbH  
 Bärenstr. 31, 08523 Plauen  
 Tel. 03741/12060, Fax 03741/222652  
 e-Mail: info@edv-dr-haller.de  
 www.edv-dr-haller.de

